tampy!

Bescheinigung.

Der Regierungsrat Dr.Krammer von der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica ist

- a) in der Zeit vom 1. August 1914 bis 8. Februar 1918 im Zivildienst bei seiner Behörde beschäftigt gewesen,
- b)in der Zeit vom 9. Februar 1918 bis 9. Dezember 1918 zum Militärdienst in der Heimat, und zwar bei der Inspektion der Fliegertruppen bezw. bei der Flieger-Transport-Abtei-lung in Charlottenburg eingezogen gewesen.

Als Kriegsteilnehmer hat Dr.Krammer hiernach nicht zu gelten.

Zu der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918, die 4 Jahre 153 Tage umfaßt, wird daher auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1921 (Reichsgesetzbl. 1921 S. 825) die Hälfte mit 2 Jahren 76 Tagen als pensionsfähige Dienstzeit hinzuzurechnen sein.

Der Vorsitzende der Zentraldirektion der umenta Germaniae historica.

Marz 1923.

An

Herrn Reichsminister des Jnnern.

Lu V 1835 A vom 5. Mai 1922.

===

Betreff: Vervollständigung der Personalakten der Kriegsteilnehmer.

> Die Vervollständigung der Personalakten der Kriegsteilnehmer ist erfolgt.

Knupp at 24/3 he

Geheimer Oberregierungsrat.

0